

Nettolohnoptimierung

Anregungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

GWB

PARTNER

Ohne Fachkräfte geht nichts, aber ...



Ohne Fachkräfte geht nichts, aber ...

Wo seid ihr?



Was tun gegen Fachkräftemangel?

Personalmarketing

Extern

- Arbeitgebermarketing
„Employer Branding“
- Jobmessen
- Bewerbermanagement
- Etc.

Intern

- Fluktuationsgründe
bekämpfen
- Maßnahmen der
Personalentwicklung
- **Mehr Netto vom Brutto**

Mehr Netto vom Brutto

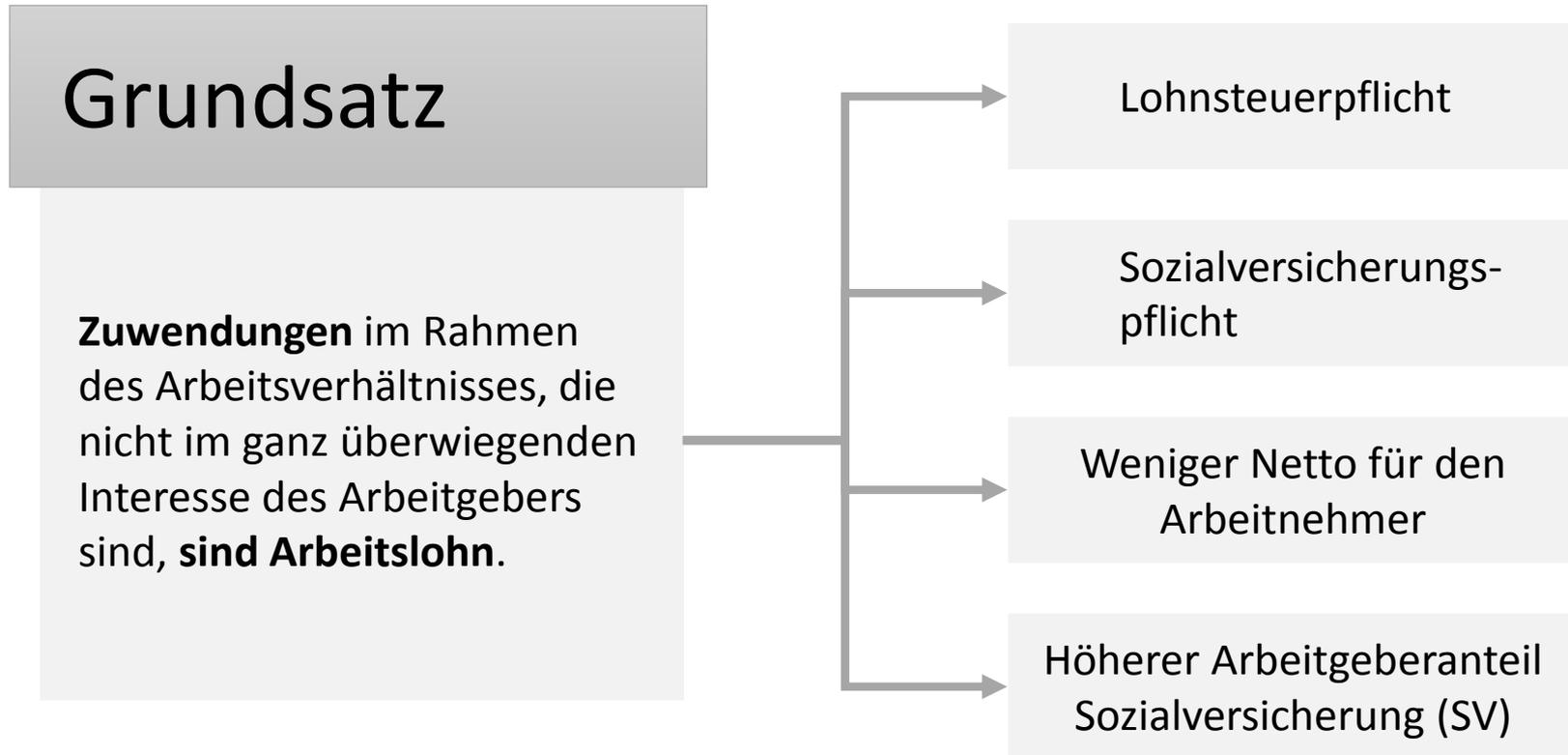
Nettolohnoptimierung

Möglichkeiten

Grenzen der Gestaltung

Ich präsentiere Ihnen im folgenden **Maßnahmen**, die Sie in Ihrem Unternehmen **schnell** und **einfach** umsetzen können.

Grenzen der Gestaltung



4 Möglichkeiten der Gestaltung

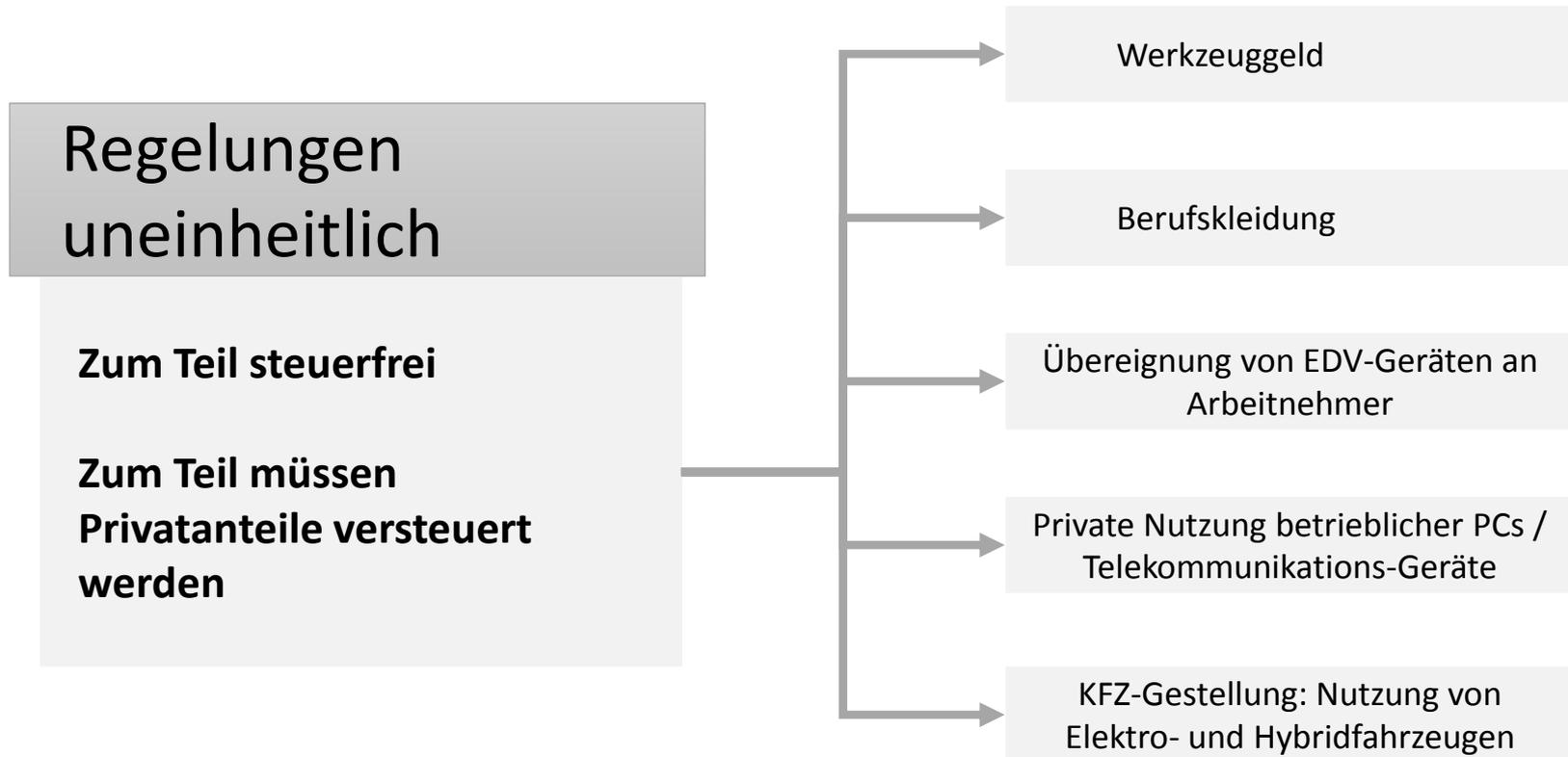
Überlassung
Arbeitsmaterialien /
Arbeitsmittel

Kostenersatz /
Übernahme

Vorsorge

Mitarbeiter „belohnen“

Arbeitsmaterialien überlassen oder „sponsern“



Mitarbeiter „belohnen“

- Belohnungssessen
- Trinkgelder
- Betriebsveranstaltungen
- Mahlzeitengestellung im Betrieb
- Rabattfreibetrag
- Aufmerksamkeiten
- Sachzuwendungen

Kostenersatz / Übernahme

- Zuschüsse zu Fahrten
Wohnung/Arbeitsstätte
- Reisekosten Auswärtstätigkeit
- Doppelte Haushaltsführung
- Umzugskosten
- Sammelbeförderung
- Kinderbetreuung

Vorsorge

- Betriebliche Altersvorsorge
- Betriebliche Gesundheitsvorsorge
- Erholungsbeihilfe

Betrachten wir einige Punkte genauer



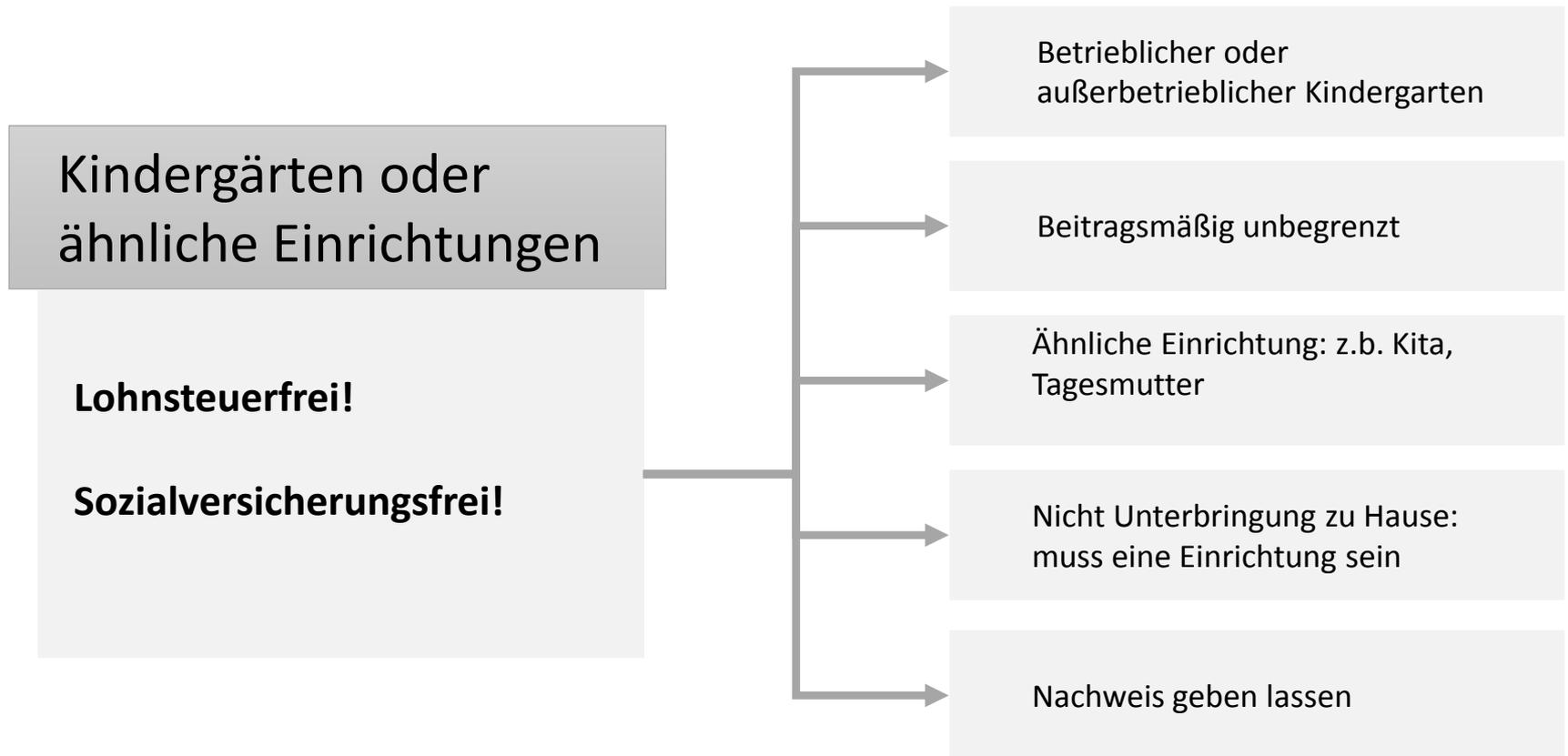


Kinderbetreuung

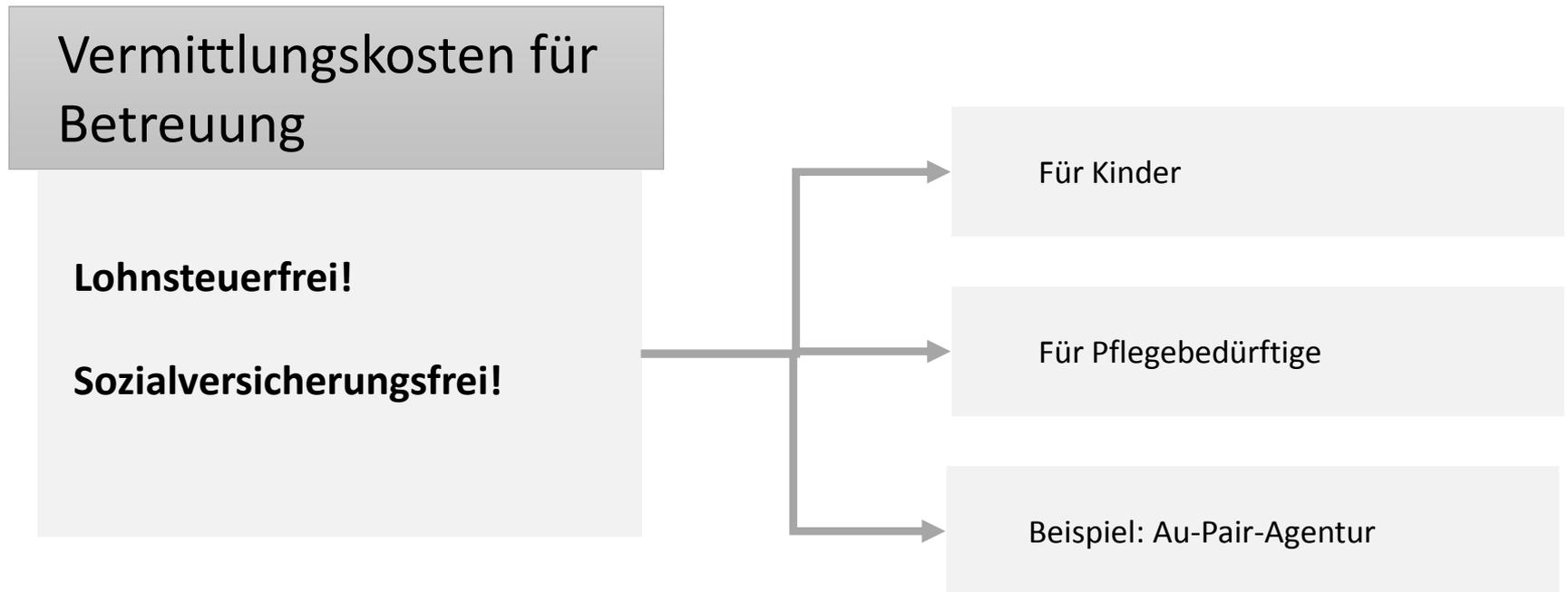
Fälle:

- Kindergartenkinder
- Vermittlungskosten
- Kinder bis 14 Jahre

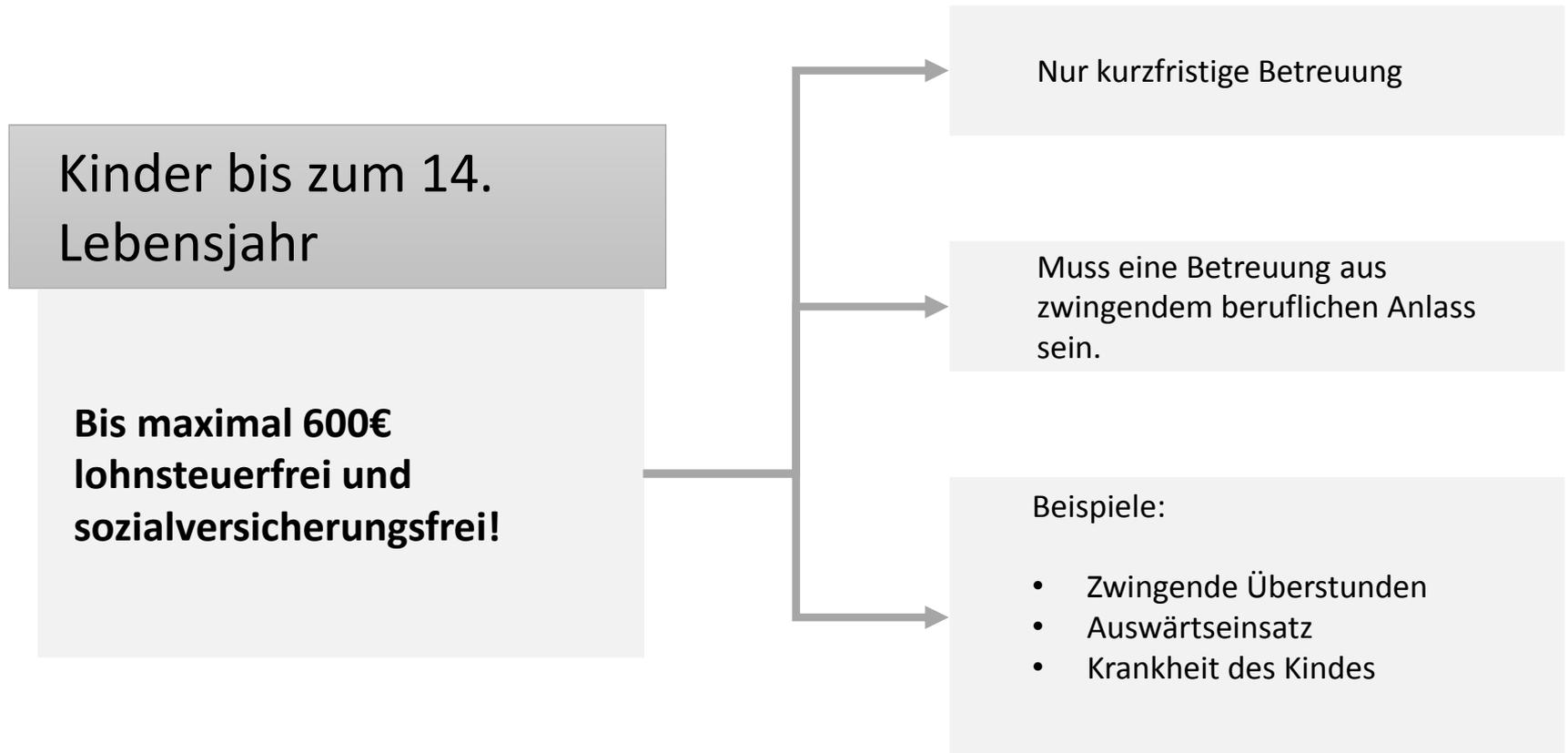
Kinderbetreuung



Kinderbetreuung



Kinderbetreuung



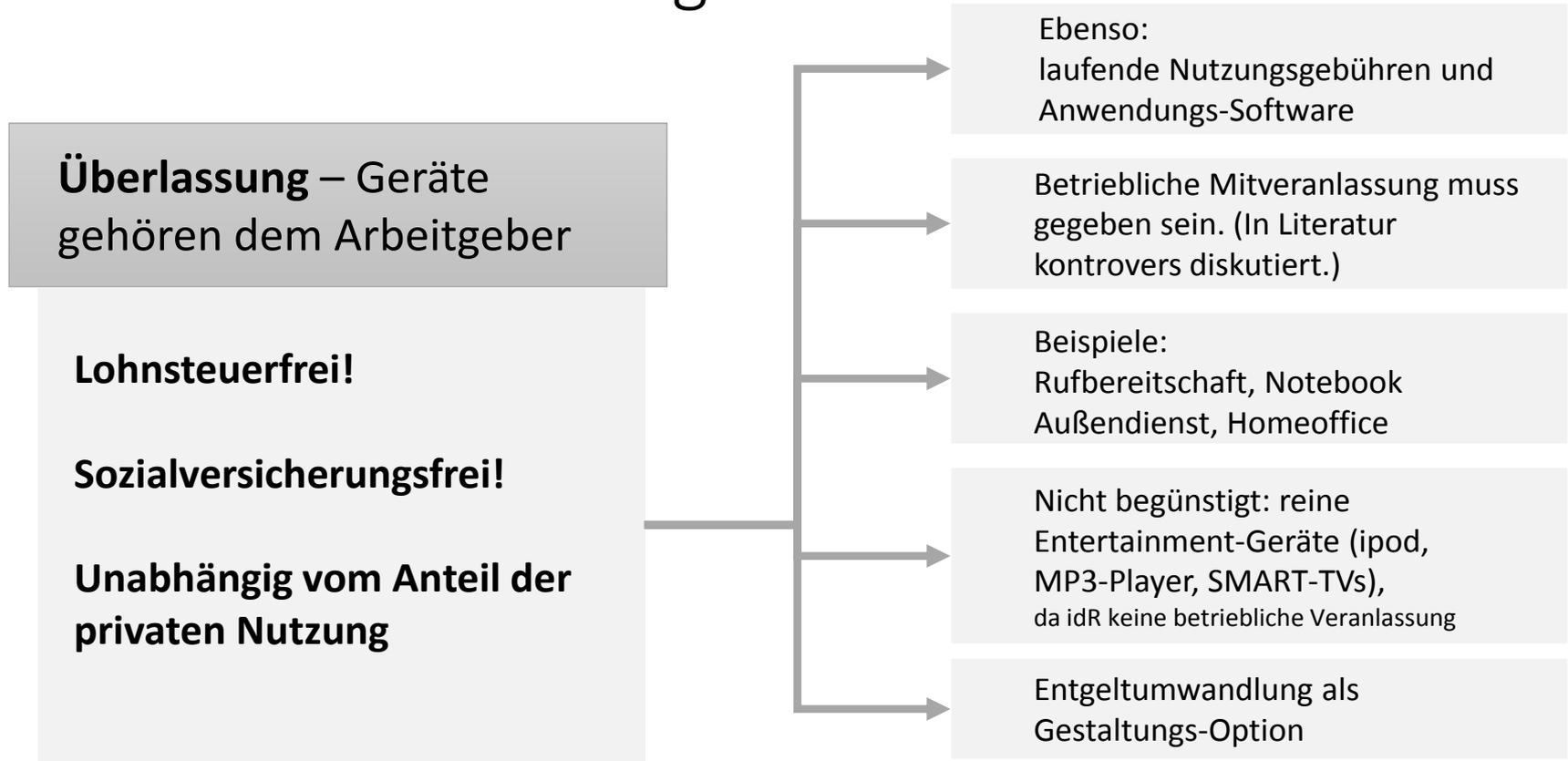


EDV und Telekommunikationsgeräte

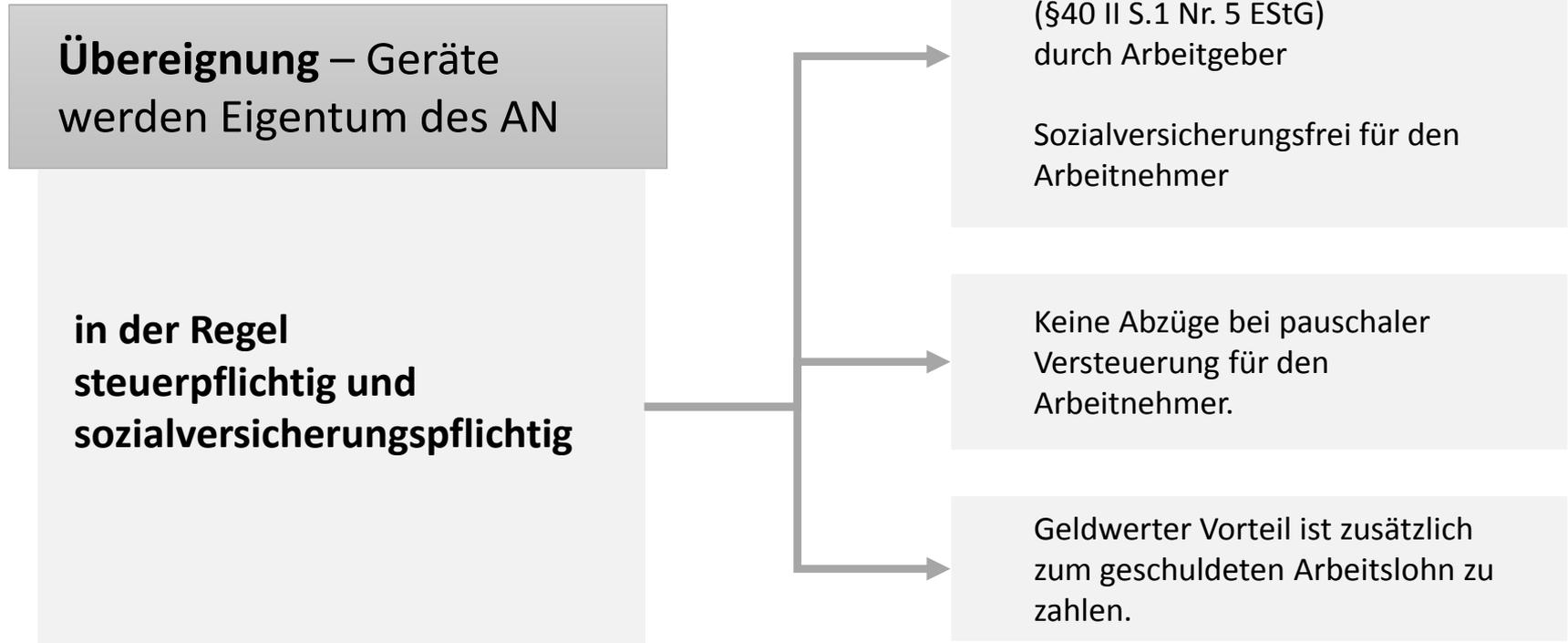
Fälle:

- Überlassung
- Übereignung

Sachzuwendungen – EDV- und Telekommunikationsgeräte



Sachzuwendungen – EDV- und Telekommunikationsgeräte





Erholungsbeihilfe

Wir besprechen

- Wichtigste Regelungen
- Beispiel



Erholungsbeihilfe

Pauschalversteuerung innerhalb von Freigrenzen

**Lohnsteuerfrei und
sozialversicherungsfrei,
wenn ...**

**... vom Arbeitgeber mit 25%
pauschal versteuert ...**

... innerhalb der Freigrenzen.

Freigrenzen pro Jahr:

- **156 €** für den Arbeitnehmer
- **104 €** für den Ehegatten
- **52 €** für jedes Kind

Arbeitgeber muss Verwendungszweck sicher stellen

- Zeitlicher Zusammenhang genügt
- Maßnahme muss innerhalb 3 Monaten vor oder nach Auszahlung durchgeführt
- Urlaub zu Hause möglich
- Erklärung des Arbeitnehmers bei fehlenden zeitlichen Zusammenhang

Bei Überschreitung der Freigrenze volle Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht, außer es greifen Sondertatbestände durch ärztliche Bescheinigung.

Erholungsbeihilfe Beispiel

- Verheirateter Arbeitnehmer mit 2 Kindern i.S. des EStG

Arbeitnehmer	156,00€
Ehegatte	104,00 €
2 Kinder	<u>104,00 €</u>
Summe	364,00 €
Pauschale LSt	91,00 €
Soli	5,00 €
KiSt	<u>8,19 €</u>
Summe Abgaben	104,19 € = 28,62 % des Vergütungsbetrages

Sozialversicherung Arbeitgeberanteil betrüge ca. 22 % =>
 Nachteil Arbeitgeber 6,62%



A person wearing a black suit jacket and a red and black striped tie is holding a black gift box with a green ribbon. The gift box has a subtle pattern and the words "LOVE BEER" are visible on the top. The background is blurred.

Aufmerksamkeiten

Wir besprechen

- Sachzuwendungen
- Speisen und Getränke

Aufmerksamkeiten

Viele Detail-Regelungen je nach Sachverhalt

Zum Teil steuer- und sozialversicherungsfrei

Zum Teil innerhalb von Freigrenzen

Geburtstag & Co.:
maximal 60 € brutto pro Anlass

Getränke und Genussmittel im Betrieb

Speisen und Getränke im überwiegend betrieblichen Interesse
⇒ **max. 60 € brutto**

Beispiele – außergewöhnlicher Arbeitseinsatz:

- Unvorhersehbare Überstunden
- Betriebl. Besprechungen
- Beteiligung des Mitarbeites an einer Kundenbewirtung

Belohnungessen: steuer- und sozialversicherungspflichtiger Sachbezug, es sei denn die **44 € Grenze** wird nicht überschritten





Betriebliche Gesundheitsförderung

Wir besprechen

- Rechtliche Grundlagen
- Welches Prinzip steckt dahinter
- **Beispiele**
- **Was geht nicht!**

Betriebliche Gesundheitsförderung

500 € pro Arbeitnehmer /
Jahr

**Steuer- und
sozialversicherungsfrei**
(§ 3 Nr. 34 EStG)

**Zweckbindung nach §§ 20
und 20a SGB V**
=> Prävention und BGF

4 Handlungsfelder:

Bewegung, Ernährung, Stress, Sucht

Beispiele:

- Kurse zu Stressbewältigung und Entspannung
- Ernährungsberatung
- Suchtberatung
- Gesundheits-Check
- Rückenschule
- Massagen

Nicht begünstigt:

- Beiträge zu Fitness-Studios
- Beiträge zu Sportvereinen

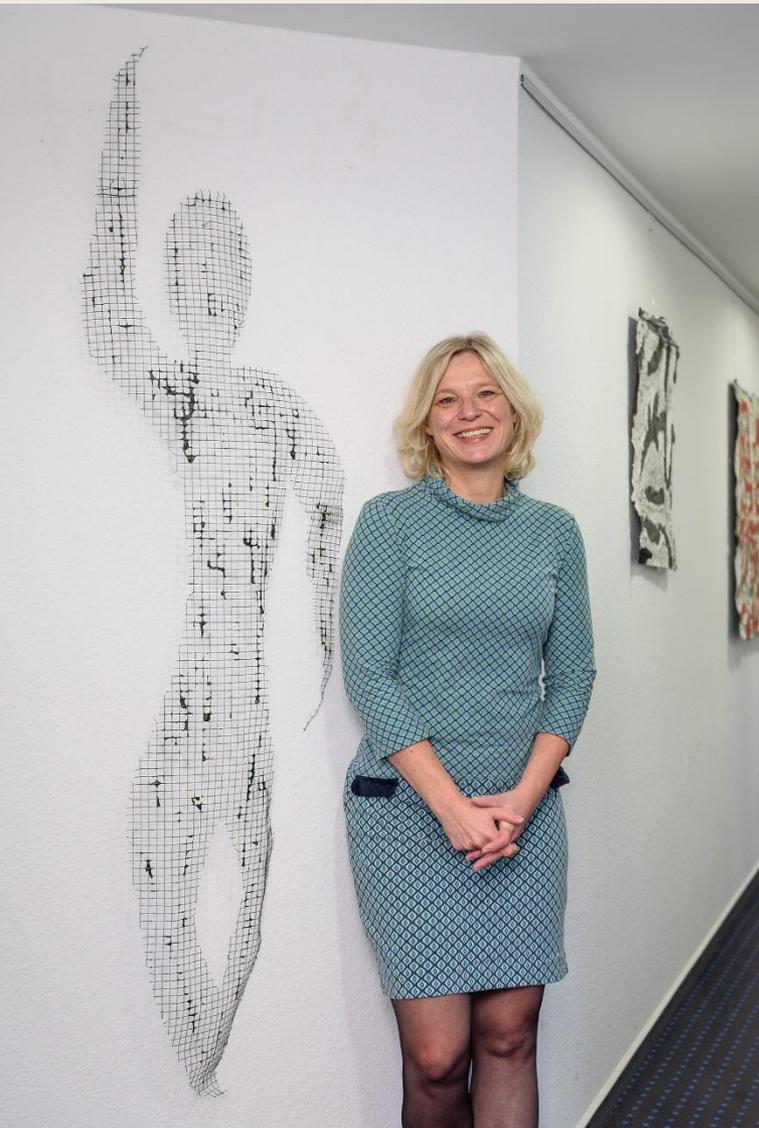
Ganz wichtig bei der Umsetzung

Damokles-Schwert: Steuerpflicht und Sozialversicherungspflicht

Lassen Sie jede geplante Maßnahme von Ihrem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer gegenchecken.

Ich wünsche Ihnen tolle Mitarbeiter!





Ich wünsche Ihnen tolle Mitarbeiter!

Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Website.

In unserem Blogbereich erscheint eine eigene Artikel-Serie zu diesem Thema.

Überblick Nettolohnoptimierung

<https://goo.gl/ag43vm>

Kinderbetreuung:

<https://goo.gl/OBrgXw>